



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Die 21. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 18.05.2026, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim,
Beratungsraum 1

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Kreisausschusses vom 27.04.2026
- 5 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung für ehrenamtsfördernde Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2026
- 6 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 1 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Abbrucharbeiten
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 2 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Gerüstbauarbeiten
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 3 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Dachdeckungsarbeiten

- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 4 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Estricharbeiten
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 5 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Trockenbauarbeiten
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 6 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Malerarbeiten
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 7 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Fliesenarbeiten
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 8 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Elektroinstallation
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2026-014-UHK-SVGLM_Los 9 – Sanierung Seilerhalle Schlotheim – Heizung, Lüftung, Sanitär
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 11: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen – Aufzug
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 13: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen – digitale Schließanlage
- 17 Öffentliche Ausschreibung Nr. 2025-038-UHK-SVGLM_Los 14: Kreismusikschule, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen – Fliesenarbeiten
- 18 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Offenes Verfahren Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU_Los 1: Lieferung von Ökostrom und Erdgas UHK – Ökostrom

- 20 Offenes Verfahren Nr. 2026-005-SVGLM-UHK-EU_Los 2: Lieferung von Ökostrom und Erdgas UHK – Erdgas
- 21 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 12.799,62 €
- 22 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 121.339,20 €
- 23 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 25.822,05 €
- 24 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 5.690,74 €
- 25 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 158.597,82 €
- 26 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 64.930,55 €
- 27 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 227.338,50 €
- 28 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 12.374,14 €
- 29 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 72.298,68 €
- 30 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 26.740,99 €
- 31 Befristete Niederschlagung einer Forderung in Höhe von 41.077,05 €
- 32 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 vom 07.05.2026

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde- nung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) erlässt der Kreistag folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010:

Artikel 1

Änderung der Haushaltssatzung

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,309 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 07.05.2026
Unstrut-Hainich-Kreis

Ahke
Landrat

Die vorstehende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

§ 1

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/B/275-14/2026 vom 30.03.2026 hat der Kreistag die Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.
2. Gemäß dem Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.05.2026 enthält die Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Beanstandungen der Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010 liegen nicht vor. Die vorzeitige Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird ausdrücklich zugelassen.

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 130.482.500 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.030.500 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 4.760.000 EUR
und den Aufwendungen mit 4.733.750 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.250 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 5.881.500 EUR
und den Aufwendungen mit 6.169.550 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.463.700 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2010 gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, Satz 3 ThürKO ist in diesem Zusammenhang grundsätzlich entbehrlich. Bei Bedarf wird gegen vorherige Anmeldung im Fachdienst Finanzen der Haushaltsplan 2010 in der Zeit vom 11.05.2026 bis 26.05.2026 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Mühlhausen, den 07.05.2026

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vom 07.05.2026

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung 2012:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,513 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 07.05.2026
Unstrut-Hainich-Kreis

Ahke
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/B/276-14/2026 vom 30.03.2026 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 05.05.2026 AZ: 5090-240-1512/98
 - die in § 5 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 35.000.000 EUR genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan 2012 in der Zeit vom 11.05.2026 – 26.05.2026 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und Fr. 08:00 – 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Mühlhausen, den 07.05.2026

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises vom 07.05.2026

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S.22, 47), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	214.046.100 EUR
--	-----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.459.100 EUR
--	----------------

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	8.759.154 EUR
und Aufwendungen mit	8.933.440 EUR
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.241.251 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Nachrichtlich: Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 3.878.800 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 25.015.300 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich: davon Verpflichtungsermächtigung für Maßnahmen aus Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 4.055.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 51.361.500 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.508.300 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,124 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Bezugnehmend auf § 60 Abs. 2 Ziffer 2 ThürKO wird festgelegt, dass der Landkreis eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen hat, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen 1 v.H. der Gesamtausgaben übersteigen.

Der Schwellenwert für die Nichterheblichkeit nach § 60 Abs. 3 Ziffer 1 ThürKO beträgt 0,5 v.H. der Gesamtausgaben.

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt: Mühlhausen, den 07.05.2026
Unstrut-Hainich-Kreis

Ahke
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 100 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Unstrut-Hainich-

Kreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr.: KT/B/271-14/2026 und KT/B/272-14/2026 vom 30.03.2026 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 05. Mai 2026 Az.: 5090-212-1512/283
 - den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 25.015.300 EUR

genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Gemäß § 114 ThürKO in Verbindung mit § 57 Abs. 3, Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan 2026 in der Zeit vom 11.05.2026 bis 26.05.2026 beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Finanzen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Servicezeiten (Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr; Fr. 8:00 – 12:00 Uhr) öffentlich aus. Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 zur Einsichtnahme beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Mühlhausen, Lindenhof 1, Gebäude H003, Zimmer 1.09 zu den allgemeinen Servicezeiten (Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr; Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr; Fr. 8:00 – 12:00 Uhr) zur Verfügung gehalten.

Mühlhausen, den 11.05.2026

Ahke
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**